



II- 2957 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTeidIGUNG

Zahl 7.525-PräsB/73

Wegerecht bei der Kaserne Lochau;

Anfrage der Abgeordneten MELTER und  
Genossen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 1373/J

1404 / A.B.  
zu 1373 / J.  
Präs. am 10. Juli 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 10. Juli 1973 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage Nr. 1373/J, betreffend Wegerecht bei der Kaserne Lochau, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur Vermeidung von Mißverständnissen darf ich vorerst klarstellen, daß die Bilgerikaserne in Bregenz, in Lochau dagegen die Rhombergkaserne gelegen ist. Aus dem in der vorliegenden Anfrage geschilderten Sachverhalt darf ich aber annehmen, daß es sich im Gegenstand um die Rhombergkaserne in Lochau handelt.

Im einzelnen darf ich folgendes ausführen:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Von einer Beeinträchtigung eines Wegerechtes der Gemeinde Lochau entlang des Seeufers vor der Rhombergkaserne kann deswegen nicht die Rede sein, weil die Gemeinde Lochau ein solches Wegerecht nicht besitzt.

Zu 3 und 4:

Obwohl an dem in Rede stehenden Teil des Seeufers kein Wegerecht besteht, habe ich für das Interesse der Gemeinde Lochau an der Öffnung des bisher abgegrenzten Uferteiles der Rhombergkaserne durchaus Verständnis.

Um diesbezüglich zu einer für alle Beteiligten befriedigenden Lösung in der gegenständlichen Angelegenheit zu gelangen, habe ich bereits mit dem Bundesminister für Bauten und Technik Kontakt aufgenommen. Es sollen daher in nächster Zeit Verhandlungen zwischen der Bundesgebäudeverwaltung II Innsbruck, dem Militärkommando Vorarlberg und der Gemeinde bzw. dem Verkehrsverein Lochau stattfinden. Ich hoffe, daß das Ergebnis dieser Verhandlungen sowohl den Interessen der Gemeinde Lochau als auch den Interessen der Landesverteidigung entsprechend Rechnung tragen wird.

3. September 1973

